

Anlage 10

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

Türkisch



Behörde für Schule
und Berufsbildung



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Fremdsprachlicher Unterricht
Referatsleitung: Martin Eckeberg, LIF 19

Fachreferentin Türkisch: Cemile Niron

Hamburg 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Fachliche Anforderungen und Inhalte	4
2	Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau	4
3	Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung	6
3.1	Allgemeine Hinweise	6
3.2	Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	6
4	Schriftliche Abiturprüfung	8
4.1	Allgemeine Hinweise	8
4.2	Anzahl der Aufgaben und Bearbeitungszeit.....	8
4.3	Aufgabenarten.....	8
4.3.1	Textaufgabe.....	8
4.4	Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe.....	10
4.5	Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont).....	11
4.6	Korrektur und Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen.....	11
4.6.1	Allgemeine Hinweise	11
4.6.2	Fachspezifische Grundsätze	11
4.6.3	Bewertung von Inhalt und Sprache mit Hilfe von Deskriptorentabellen	13
4.6.4	Korrekturzeichen und Anmerkungen	15
5	Mündliche Abiturprüfung	17
5.1	Präsentationsprüfung.....	17
5.1.1	Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung	17
5.1.2	Mediengestützter Vortrag (Präsentation): Aufgabe und Anforderungen	17
5.1.3	Fachgespräch nach mediengestütztem Vortrag: Aufgabe und Anforderungen.....	19
5.2	Nachprüfung.....	19
5.3	Bewertung	21
6	Anhang	22
6.1	Operatorenliste	22
6.2	Deskriptoren für die Bewertung mündlicher Prüfungen	24

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte

Die Abiturrichtlinie, Fachteil Türkisch, erläutert die Anforderung auf grundlegendem und erhöhtem Niveau sowie die drei Anforderungsbereiche, in denen die Prüflinge Leistungen zu erbringen haben. Außerdem legt sie die Modalitäten zur Bewertung der Prüfungsleistungen fest. Die im Fach Türkisch zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu erarbeitenden Inhalte sind im *Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe/Rahmenplan Neuere Fremdsprachen* beschrieben sowie darüber hinaus für das zentral geprüfte Kernfach weitergeführte Fremdsprache in dem jährlich herausgegebenen Heft „*Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben*“.

2 Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau

Auf beiden Niveaus besitzen die Schülerinnen und Schüler sprachliche, methodische und interkulturelle Kompetenzen, die ihnen eine sichere, verständliche und hinreichend differenzierte schriftliche und mündliche Kommunikation im Türkischen möglich machen.

Grundlegendes und erhöhtes Niveau unterscheiden sich hinsichtlich

- des Spektrums der Sprachverwendung,
- der Vertraut- und Differenziertheit der Themenstellungen,
- des Umfangs an spezifisch fachwissenschaftlichen Konzepten,
- des Grades der sprachlichen Sicherheit und
- des Grades der geforderten Selbstständigkeit.

Gemäß diesen Kriterien unterscheiden sich die Anforderungen in den Abiturprüfungen.

Auf dem **grundlegenden Niveau** benutzen Schülerinnen und Schüler die Sprache als Arbeits- und Verständigungsmittel – auch in anwendungsbezogenen, fachübergreifenden bzw. fächerverbindenden Zusammenhängen.

Die Schülerinnen und Schüler wenden ihre in der Auseinandersetzung mit politischen, sozialen, wirtschaftlichen und (populär)wissenschaftlichen Inhalten sowie auch literarischen Texten erworbenen sprachlichen Kompetenzen an. Sie entnehmen den Materialien Informationen, analysieren diese und nutzen sie handlungsorientiert. Ihnen stehen themenspezifischer Wortschatz und aufgabenspezifische Strukturen zur Verfügung. Sie betrachten eine Problematik aus verschiedenen Perspektiven, ziehen unterschiedliche Textsorten heran und untersuchen wechselseitige Bedingtheiten. Im Vordergrund steht die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, sich sprachlich angemessen mit den Inhalten auseinandersetzen, nicht ihre Kompetenz, Texte formal analysieren zu können.

Die sprachliche Sicherheit ist auf dem grundlegenden Niveau weniger ausgeprägt als auf dem erhöhten Niveau. Die Schülerinnen und Schüler bedürfen in der Aufgabenstellung stärkerer Lenkung.

Auf dem **erhöhten Niveau** liegt der Akzent auf der Fremdsprache als Kultursprache. Es treten einige Kompetenzen zu den oben genannten hinzu, andere werden stärker akzentuiert. Das Spektrum der Sprachverwendung erweitert sich um rezeptive und produktive Kompetenzen im Bereich der Sprache als Ausdrucks- und Gestaltungsmittel. Die Schülerinnen und Schüler auf diesem Niveau analysieren auch sprachliche Strukturen

als Medium zur Gestaltung von Texten systematisch im Sinne einer stärker an fachwissenschaftlichen Konzepten orientierten Arbeit.

Die Arbeit mit Sachtexten tritt gleichberechtigt neben diejenige mit literarischen Texten. Die Schülerinnen und Schüler ordnen sie in (inter)kulturelle und / oder historische Kontexte ein und untersuchen formal-strukturelle Merkmale.

Auf dem erhöhten Niveau arbeiten Schülerinnen und Schüler auf der Basis eines reflektierten Methodenbewusstseins mit größerer Selbstständigkeit. Sie sind in der Sprache formal sicherer und drücken sich genauer und differenzierter aus.

3 Anforderungsbereiche in der Abiturprüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Anforderungen auf grundlegendem und erhöhtem Niveau in der Abiturprüfung unterscheiden sich nach der Art und Komplexität sowie dem Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistung; sie verlangen unterschiedliche Arbeitsweisen. Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen in der Abiturprüfung in Bereichen, die mit sprachlicher Selbstständigkeit, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte sowie dem Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen beschrieben werden können.

Als Hilfe für die Aufgabenkonstruktion und zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit lassen sich jedoch für beide Niveaus drei Anforderungsbereiche beschreiben.

3.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Der **Anforderungsbereich I** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reproduktion und Textverstehen. Er umfasst die sprachlich angemessene Wiedergabe des Inhalts von vorgelegten Materialien auf der Grundlage von im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen.

Dazu gehören

- das Verstehen und die Wiedergabe des Inhalts, der zentralen Aussagen oder der Problemstellung vorgegebener Materialien,
- die angemessene und weitgehend normgerechte Verwendung der sprachlichen Mittel zur Beschreibung und verkürzenden Wiedergabe von Sachverhalten,
- die Anwendung gelernter und geübter fachspezifischer Arbeitsweisen.

Der **Anforderungsbereich II** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Reorganisation und Analyse. Er umfasst das Erklären, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte anhand neuer Fragestellungen und unter Anwendung fach- und sachadäquater Methoden sowie das selbstständige Übertragen von Gelerntem auf vergleichbare fachbezogene Gegenstände.

Dazu gehören

- das Erschließen und sprachlich eigenständige und aufgabenbezogene Darstellen der inhaltlichen Aussagen von sprachlich und strukturell komplexen Materialien oder Sachverhalten,
- die aufgabenbezogene Wiedergabe von Kenntnissen in einem neuen Zusammenhang,
- die planmäßige Auswahl und Anwendung von Fachmethoden (Erschließungstechniken, Analyseverfahren) zur problemlösenden Bearbeitung einer komplexen Aufgabenstellung,
- die aufgabenbezogene Analyse von Textgestaltungsmerkmalen,
- die weitgehend norm- und funktionsgerechte Verwendung eines differenzierteren Repertoires sprachlicher Mittel.

Der **Anforderungsbereich III** bezieht sich auf Anforderungen in den Bereichen Werten und Gestalten.

Er umfasst planmäßiges Verarbeiten komplexer Sachverhalte und Materialien mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen oder Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt und ggf. einer neuen Problemstellung angepasst.

Dazu gehören

- begründete, wertende Folgerungen aus den Ergebnissen der durchgeführten Analyse oder Problemerkörterung,
- die Einordnung der Ergebnisse in den größeren thematischen Zusammenhang der Problemstellung,
- die Kenntnis und Anwendung der grundlegenden Konventionen der Textgestaltung anwendungs-/ produktionsorientierter Textformen,
- die Anwendung rhetorischer, ästhetisch gestaltender und leserorientierter Sprachmittel in einem thematischen Bezug und innerhalb der Konventionen einer bestimmten Textsorte (kommunikative Funktion literarischer Texte bzw. von Sach- und Gebrauchstexten),
- die argumentierende Darlegung komplexer Sachverhalte, begründende, kommentierende Stellungnahme und zieltextgebundene Textgestaltung unter Verwendung der dazu erforderlichen sprachlichen Mittel in weitgehend normgerechter und differenzierter Form.

4 Schriftliche Abiturprüfung

4.1 Allgemeine Hinweise

In der Abiturprüfung weisen die Prüflinge Kenntnisse und Fertigkeiten aus den vier Bereichen des Faches nach:

- Sprache,
- interkulturelle Kompetenzen,
- Umgang mit Texten und Medien sowie
- fachliche Methodenkompetenzen und Arbeitstechniken.

Durch die Aufgaben der Prüfung müssen die drei Anforderungsbereiche I, II und III (s. Pkt. 3) abgedeckt sein.

4.2 Anzahl der Aufgaben und Bearbeitungszeit

Zentrale Prüfung

Das Amt für Bildung legt den Fachlehrkräften zwei Aufgaben zu den unterschiedlichen Schwerpunkten vor.

Die Prüflinge erhalten beide Aufgaben und wählen eine zur Bearbeitung aus.

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Prüfung auf grundlegendem Niveau 240 Minuten, für die Prüfung auf erhöhtem Niveau 300 Minuten.

Eine Lese- und Auswahlzeit von 30 Minuten ist der Arbeitszeit vorgeschaltet. In dieser Zeit darf noch nicht mit der Bearbeitung begonnen werden.

Dezentrale Prüfung

Das Amt für Bildung legt den Fachlehrkräften eine der zwei eingereichten Aufgaben zu den unterschiedlichen Schwerpunkten vor.

Die Prüflinge erhält eine Aufgabe und bearbeitet diese.

Die Bearbeitungszeit beträgt für die Prüfung auf grundlegendem Niveau 240 Minuten, für die Prüfung auf erhöhtem Niveau 300 Minuten.

4.3 Aufgabenarten

4.3.1 Textaufgabe

Anhand von Arbeitsanweisungen bearbeitet der Prüfling eine oder mehrere türkischsprachige Textvorlagen (Textrezeption) und verfasst einen zusammenhängenden eigenständigen Text (schriftliche Textproduktion).

4.3.1.1 Vorlagen

Vorlagen können im Sinne eines erweiterten Textbegriffes sein:

- Sachtexte und literarische Texte,
- audio-visuelle Vorlagen und Hörtexte,
- Bilder und Grafiken.

Eine Verbindung mehrerer Vorlagen entweder derselben oder unterschiedlicher Art ist möglich; die Vorlagen müssen thematisch miteinander verbunden sein. Hörtexte, Bilder und Grafiken dürfen nur in Verbindung mit anderen, schriftlichen Vorlagen Teil der Prüfung sein. Alle Arbeitsmaterialien müssen den Prüflingen wiederholt oder während der gesamten Prüfungszeit zugänglich sein.

Die Arbeitsvorlagen müssen

- authentische Texte in türkischer Sprache sein,
- thematisch bedeutsam sein,
- einem der Kursart angemessenen sprachlichen Schwierigkeitsgrad entsprechen und
- in Thematik und Struktur hinreichend komplex sein.

Zur Einschätzung des Schwierigkeitsgrades der Vorlagen sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Grad der Verschlüsselung,
- Abstraktionsgrad,
- Komplexität der Text- bzw. visuellen Struktur,
- Informationsdichte, Tempo und Art der Präsentation,
- Komplexität der verwendeten Sprache hinsichtlich Satzbau, Lexik, Pragmatik,
- Grad der (gegebenenfalls phonetischen) Abweichung von der Standardsprache,
- Umfang der vorausgesetzten Sachkenntnis.

Schriftliche Textvorlagen

Für eine Abituraufgabe eignen sich als Vorlage

- Sachtexte (wie etwa journalistische Texte, Berichte oder Essays) und
- literarische Texte (wie zum Beispiel Gedichte, Liedertexte, Auszüge aus Romanen, Kurzgeschichten oder Dramen).

Der für das **erhöhte Niveau** vorgelegte Text sollte zwischen 450 und 900 Wörter umfassen; der auf dem **grundlegenden Niveau** vorgelegte zwischen 350 und 700.

Stark verdichtete und mehrfach kodierte Texte (wie z.B. Gedichte und Filmausschnitte) oder eine Kombination mit visuellen Materialien (z. B. Bilder, Grafiken) können eine Abweichung von den genannten Wortzahlen rechtfertigen.

Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen.

Soweit in Ausnahmefällen Texte gekürzt werden müssen, dürfen nur Stellen gestrichen werden, die für das Verständnis nicht notwendig sind. Bei der Kürzung darf der besondere Charakter des Textes (Diktion, Ton, Struktur, Textart, inhaltliche Position, Tendenz) nicht beeinträchtigt werden.

Streichungen sind deutlich zu kennzeichnen. Wenn Angebote aus dem Internet als Textvorlage dienen, sind sie als Papierausdruck und ggf. als Kopie auf einer CD ROM den Prüflingen zur Bearbeitung vorzulegen.

Bilder und Grafiken

Als Vorlagen können grundsätzlich alle bildlichen Darstellungen dienen, z.B. Illustrationen, Karikaturen, Schaubilder, Diagramme oder Tabellen.

Überprüft wird die Fähigkeit des Prüflings, visuelle Impulse in Sprache umzusetzen.

Die Aufgabenstellung stellt sicher, dass sich die Prüfungsleistung nicht auf eine rein additiv deskriptive Leistung beschränkt. Vielmehr werden auch die Erläuterung des

Bezuges von Bildelementen zueinander und die Einordnung des Bildes in thematische Zusammenhänge gefordert.

4.3.1.2 Aufgabenstellungen

In den Aufgaben der Abiturprüfung bearbeiten die Prüflinge türkischsprachige Vorlagen auf den Ebenen der Anforderungsbereiche I bis III.

Die Arbeitsaufträge sind in allen Anforderungsbereichen so gestaltet, dass eine Entfaltung der Antworten in längeren Textabschnitten, die inhaltlich und sprachlich aufeinander bezogen sind, möglich ist. Es werden nicht mehr als fünf Arbeitsanweisungen gegeben. Sie decken alle Anforderungsbereiche ab.

Die Prüflinge formulieren ihre Ergebnisse als in sich geschlossene, so weit wie möglich kohärente Texte. Sie weisen dabei besonders ihre Fertigkeiten aus den Bereichen schriftliche Textproduktion, Verfügung über sprachliche Mittel und methodische Kompetenzen zur Textproduktion und die Kenntnis verschiedener Darstellungsformen nach.

Der **Anforderungsbereich I** enthält Aufgaben, die dem Nachweis des Textverständnisses dienen. Es kann eine globale oder aspektbezogene Zusammenfassung des Textes gefordert werden.

Der **Anforderungsbereich II** enthält Aufgaben, die die Auswahl und Anwendung fachspezifischer Kenntnisse und Methoden in Bezug auf die Vorlage verlangen.

Orientiert am sachlich-fachlichen Gehalt kann eine ausdifferenzierende Erläuterung der Thematik verlangt werden. Hinsichtlich der formalen Gestaltung einer Vorlage können sich die Aufgaben vor allem auf dem erhöhten Niveau auf die sprachliche und/oder medienspezifische Gestaltung der Vorlage und ihre Wirkung auf den Rezipienten beziehen.

Der **Anforderungsbereich III** enthält Aufgaben, die eine weitgehend selbstständige Einordnung von Ergebnissen aus den Anforderungsbereichen I und II in größere Zusammenhänge erfordern; sie können auf eine begründete Stellungnahme zu in der Vorlage bekundeten Einstellungen zielen oder eine gestaltende Auseinandersetzung mit der Vorlage erfordern.

Besonders im Anforderungsbereich III kann eine situationsgebundene Textart mit dem dazugehörigen Register verlangt werden (z.B. eine persönliche oder sachliche Mitteilung, ein Aufruf oder eine Webseite, eine Tagebuchaufzeichnung, ein Zeitungskommentar). Der inhaltliche und ggf. formale Bezug zur Vorlage ist zu gewährleisten. Rolle und Situation werden durch die Arbeitsanweisung definiert.

4.4 Hinweise zum Erstellen einer Prüfungsaufgabe

Prüfungsaufgaben werden in den Kernfächern zentral gestellt; in allen anderen Fällen dezentral. Die Aufgaben gehen aus dem Unterricht der Qualifikationsphase hervor und umfassen unterschiedliche fachliche Kompetenzen und Inhalte. Sie beziehen sich in der Breite der Ziele, Problemstellungen und Methoden auf mehrere Halbjahre der Qualifikationsphase und sind so konzipiert, dass ihre Lösung eine selbstständige Leistung erfordert.

Die Aufgabenstellung ermöglicht eine Beurteilung, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Eine Prüfungsaufgabe für die schriftliche Abiturprüfung deckt alle drei beschriebenen Anforderungsbereiche (vgl. Abschnitt 3.2) ab. Sowohl auf dem grundlegenden wie auch auf dem erhöhten Niveau liegt das Schwergewicht der zu bringenden Prüfungsleistungen im Anforderungsbereich II; daneben werden die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt. Dabei trägt die Anlage der Prüfungsaufgaben

den Unterschieden von grundlegendem und erhöhtem Niveau Rechnung (vgl. Abschnitt 2).

Aus der Formulierung der Arbeitsanweisungen wird die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar. Die Verwendung der den Schülerinnen und Schülern bekannten Operatoren des Faches (vgl. 6.1) ist bei der Formulierung der Aufgaben verbindlich.

4.5 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistungen (Erwartungshorizont)

Zum Verständnis des Anforderungsniveaus einer Prüfungsaufgabe und zur Sicherung der Transparenz von Bewertungen sind aufeinander bezogene Angaben zu den Unterrichtsvoraussetzungen, der erwarteten Prüfungsleistung und den Bewertungskriterien unverzichtbar. Jeder Prüfungsaufgabe wird ein Erwartungshorizont beigefügt, in dem die für die Lösung vorauszusehenden Schülerleistungen konkret und kriterienorientiert auf die Anforderungsbereiche bezogen beschrieben werden.

Die geforderten Erläuterungen enthalten knappe, aber informative Angaben über den Unterrichtsbezug der Aufgabe und wesentliche Aspekte der erwarteten Leistung, so dass die Komplexität der Aufgabenstellung, der Anspruch an die Selbstständigkeit der Prüfungsleistung und die Anforderungen an eine „gute“ und eine „ausreichende“ Leistung deutlich werden. In zentralen Prüfungen werden Unterrichtsvoraussetzungen und Erwartungshorizonte vorgegeben; bei dezentralen Aufgaben werden sie von den Referentinnen und Referenten beigetragen.

4.6 Korrektur und Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen

4.6.1 Allgemeine Hinweise

Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Gutachten) geht hervor, welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche, logische oder sprachliche Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung.

Um die Anspruchshöhe der Anforderungen und die Selbstständigkeit der Schülerleistung würdigen zu können, müssen alle für die Bewertung relevanten Elemente - die Aufgabenstellung, die Darstellung der unterrichtlichen Voraussetzungen, die Beschreibung der Anforderungen im Erwartungshorizont, die Randkorrektur und das Gutachten zur Begründung der Leistungsbewertung - deutlich aufeinander bezogen sein. Mängel und Vorzüge sind gleichermaßen zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss dabei Art und Schwere des Mangels oder Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen beziehen.

4.6.2 Fachspezifische Grundsätze

Die Bewertung erfolgt für grundlegendes und erhöhtes Niveau nach denselben Kategorien. Eine Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und den damit verbundenen inhaltlichen und sprachlichen Anforderungen.

Bewertet werden **inhaltliche Leistung** und **sprachliche Leistung**.

Der inhaltlichen Leistung sind zugeordnet: Text- und Problemverständnis, Themenentfaltung, die Fähigkeit zur Einordnung des Themas in größere Zusammenhänge, zur Argumentation und zur Urteilsbildung.

Der sprachlichen Leistung sind zugeordnet: Ausdrucksvermögen (sprachliche Gliederung; Angemessenheit der Aussagen, Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und Sprachrichtigkeit (Beachtung einer sprachlichen Norm).

Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und zu bewerten. Die Bewertung des Inhalts bezieht sich auf die unter 4.6.2.1 angeführten Kriterien zur inhaltlichen Leistung und wird durch ausformulierte Erwartungshorizonte unterstützt. Die Bewertung der Sprache bezieht sich auf die in 4.6.2.2 angeführten Kriterien zur sprachlichen Leistung. Die Leistungen in den Bereichen **Inhalt** und **Sprache** werden mit Hilfe von Deskriptoren-Tabellen (4.6.3) bewertet. Inhaltliche und sprachliche Qualitäten sind bei der Korrektur hervorzuheben. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Falle nur einmal in die Bewertung ein.

Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu. Die Noten für ‚Inhalt‘ und ‚Sprache‘ werden im Verhältnis 40 zu 60 zu einer Gesamtnote zusammengezogen. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten einfacher Wertung aus.

4.6.2.1 Bewertung einer Textaufgabe

Inhaltliche Leistung

- Text- und Problemverständnis
 - Erkennen und Erläutern des Inhalts,
 - Erkennen und Erläutern des Problemgehalts,
 - Erkennen besonderer Textmerkmale und Erläuterung ihrer Wirkung.
- Themenentfaltung
 - Verfügbarkeit von Methoden der Textanalyse,
 - Sachbezogenheit und Reichhaltigkeit der Kenntnisse und Gedanken,
 - Einordnung der Kenntnisse in vergleichbare fachbezogene Zusammenhänge,
 - Vielfalt und Strukturierung der Gesichtspunkte.
- Wertung, Gestaltung und problemorientierte Einordnung in größere Zusammenhänge
 - Differenziertheit, Selbstständigkeit und Plausibilität in der Gestaltung oder in der Argumentation,
 - Fähigkeit, ein Urteil durch Rückgriff auf Aussagen des Prüfungstextes oder auf außertextliche Sachverhalte zu begründen,
 - textsortenspezifische Gestaltung,
 - Selbstständigkeit der Stellungnahme.

4.6.2.2 Sprachliche Leistung

Die sprachliche Leistung ist den Anforderungsbereichen nach dem Maß ihrer

- Eigenständigkeit,
- Angemessenheit und
- Differenziertheit

zugeordnet. So entspricht die Wiedergabe eines Inhalts in weitgehend bereit stehenden Sprachstrukturen dem Anforderungsbereich I, die adäquate Nutzung eines erarbeiteten

Fachvokabulars dem Anforderungsbereich II, eine weitgehend reflektierte, selbständige Textgestaltung dem Anforderungsbereich III.

Bei der Bewertung der sprachlichen Gesamtleistung müssen folgende Dimensionen berücksichtigt werden:

- die Fähigkeit, einen schlüssigen und gegliederten Text zu erstellen. Dies wird besonders erreicht durch
 - Klarheit der Aussage,
 - strukturierten Textaufbau,
 - sprachlich transparente Verknüpfung der Elemente.
- die Fähigkeit, einen sprachlich angemessenen Text zu erstellen, etwa durch
 - Ökonomie und Treffsicherheit des Ausdrucks,
 - Flüssigkeit und Natürlichkeit der Darstellung (Idiomatik),
 - sprachliche Prägnanz der Gesamtleistung,
 - Angemessenheit des Registers,
 - Komplexität und Variation des Satzbaus,
 - Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular – sowohl im Funktions- als auch im Sachwortschatz.
- die Fähigkeit, einen Text unter Beachtung sprachlicher Normen zu erstellen. Dabei gilt: die Beurteilung der Sprachrichtigkeit
 - darf sich nicht allein an der Anzahl der sprachlichen Verstöße oder an dem Verhältnis von Fehlerzahl zu Wortzahl orientieren; vielmehr wird die sprachliche Leistung in erster Linie in Bezug darauf beurteilt, in welchem Maße die kommunikativen Ziele erreicht werden;
 - muss jeweils der Tatsache Rechnung tragen, dass sprachliche Normen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind.

Für die Beurteilung der sprachlichen Leistung insgesamt gilt: Mut zur anspruchsvolleren Sprachgestaltung (im Gegensatz zu einer defensiven, auf Sicherheit bedachten Schreibweise) ist positiv zu berücksichtigen.

4.6.3 Bewertung von Inhalt und Sprache mit Hilfe von Deskriptorentabellen

Für die Bewertung von Inhalt und Sprache sind die folgenden Deskriptoren-Tabellen verbindlich einzusetzen. Die zu erstellenden Gutachten nehmen explizit auf die darin enthaltenen Formulierungen Bezug.

Für Inhalt und Sprache gilt, dass Besonderheiten von Schülerarbeiten, die nicht in den Tabellen erfasst, aber für die Bewertung relevant sind, frei formuliert hinzugefügt werden.

Deskriptoren-Tabellen		
	Inhaltliche Leistung	Sprachliche Leistung
sehr gute Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst alle Aspekte vollständig.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind sehr sachkompetent und vollständig bearbeitet und zeigen differenzierte methodische Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Der Kommentar / kreative Teil ist besonders reichhaltig, eigenständig und in besonderem Maße schlüssig.</p>	<p>Der Text ist durchgehend flüssig lesbar. Ausgeprägte sprachliche Sicherheit und Gewandtheit zeigen sich darin, dass dem Thema und der Textsorte entsprechende komplexe syntaktische Strukturen verwendet werden. Der Wortschatz ist durchgängig angemessen, variantenreich und eigenständig. Zudem ist der Text mit Hilfe sinnvoll eingesetzter sprachlicher Mittel sehr transparent strukturiert.</p> <p>Selten vorkommende Fehler beeinträchtigen weder Verständlichkeit noch Lesbarkeit des Textes.</p>
gute Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst die Mehrzahl der wesentlichen Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind sachkompetent und nahezu vollständig bearbeitet. Sie demonstrieren weitgehend angemessene methodische Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Der Kommentar / kreative Teil erfasst wichtige Aspekte, ist differenziert und schlüssig.</p>	<p>Der Text ist fast durchgehend flüssig lesbar. Wortschatz und Syntax sind weitgehend eigenständig und angemessen, an einigen Stellen treffsicher. Der Text ist mit Hilfe angemessener sprachlicher Mittel klar strukturiert.</p> <p>Formale Fehler kommen gelegentlich vor, behindern aber nicht das Verständnis des Textes.</p>
befriedigende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst einige der wesentlichen Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind im Wesentlichen richtig bearbeitet, erfassen einige wichtige Aspekte und zeigen einige Elemente methodischer Kompetenz im Umgang mit Texten.</p> <p>Die kommentierenden / kreativen Passagen sind gedanklich und in der Darstellung noch kohärent, allerdings weniger entwickelt und / oder es sind nicht viele wichtige Aspekte erfasst.</p>	<p>Der Text ist überwiegend flüssig lesbar. Wortschatz und Syntax lehnen sich in einigen Passagen an die Vorlage an. Sie zeigen aber noch deutliche Eigenständigkeit und bleiben weitgehend Thema und Textsorte angemessen. Der Text ist auch sprachlich nachvollziehbar strukturiert.</p> <p>Formale Fehler kommen vor, führen aber nicht zu schweren Missverständnissen oder ganzen unverständlichen Passagen.</p>
ausreichende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst wenige wesentliche Aspekte.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind nur teilweise richtig bearbeitet. Methodische Kompetenz im Umgang mit Texten ist in Ansätzen erkennbar.</p> <p>Die kommentierenden / kreativen Passagen sind nicht immer kohärent, wenig entwickelt und/oder es fehlen wichtige Aspekte.</p>	<p>Der Text ist in den meisten Passagen noch flüssig lesbar. Entweder Wortschatz und Syntax lehnen sich erkennbar an die Vorlage an - oder sie sind an vielen Stellen vage, einfach, wiederholend und / oder wenig angemessen. Die Darstellung bleibt noch erkennbar geordnet. Formale Fehler beeinträchtigen stellenweise Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes.</p>
mangelhafte Leistung	<p>Das Textverständnis ist sehr lückenhaft.</p> <p>Die analytischen Teilaufgaben sind nicht angemessen bearbeitet, gravierende inhaltliche und methodische Mängel im Umgang mit Texten liegen vor.</p> <p>In den kommentierenden / kreativen Passagen werden wenige relevante Aspekte dargeboten und wichtige Zusammenhänge nicht erkannt.</p>	<p>Der Text ist nicht mehr flüssig lesbar. Wortschatz und syntaktische Strukturen sind durchgängig einfach und wiederholend und weisen viele formale Mängel auf. Sie beeinträchtigen die Verständlichkeit in vielen Passagen des Textes. Eine klare Struktur ist nicht erkennbar.</p>
ungenügende Leistung	<p>Das Textverständnis erfasst keinen wesentlichen Aspekt.</p> <p>Die analytischen Aufgaben sind nicht oder inhaltlich falsch bearbeitet. Die kommentierenden Passagen sind dürftig, unzusammenhängend und / oder weisen weitere grundlegende Mängel auf.</p>	<p>Auf Grund der großen Menge formaler Fehler ist es kaum möglich, die Ausführungen zu verstehen. Wortschatz und Syntax sind so lückenhaft, dass sie den Anforderungen nicht entsprechen.</p>

4.6.4 Korrekturzeichen und Anmerkungen

BEWERTUNG ZEICHEN	FEHLERTYP	BEISPIELE	
1. nicht als Fehler gewertet [wird nur unterstrichen]	a) Flüchtigkeitsfehler Eindeutig als Flüchtigkeitsfehler zu bewerten ist ein Verstoß dann, wenn dasselbe Wort mehrfach im Text erscheint und nur einmal falsch geschrieben ist.		
Zeichen: hata	Ein <i>hata</i> liegt auch vor, wenn bei hochfrequenten Wörtern (wie <i>burada</i> oder <i>onlar</i>) ein Buchstabe weggelassen wird.		
Zeichen: y.b. (yukarıya bak)	b) identische Wiederholungsfehler entstehen aus der irrtümlichen Verwendung eines Wortes, einer Wendung oder einer Struktur in genau demselben Zusammenhang wie vorher	İki gurbetçiler yola çıkıyorlar. İki gurbetçiler dayanışma içinde sorunlarını çözmeye çalışıyorlar.	/db y.b.
Zeichen: y.b.	c) Folgefehler ergeben sich als direkte Konsequenz aus einem ersten Fehler, z.B. in einer özet: Für andere Tempusfehler vgl. analoge Wiederholungsfehler.	Türk toplumu Almanya`da yabancı değildirlər. <u>Onlar</u> bu ülkenin bir parçasıdırlar. Poyraz gizlice adaya geldi. Adada kimseler yoktu.	/db y.b. /z y.b.
2. Halbe Fehler	a) Rechtschreibfehler		
Zeichen: - y	Wenn ein Wort an einer Stelle falsch geschrieben worden ist, trotz dieses Fehlers aber im Kontext eindeutig und leicht zu erkennen ist. Auch die Zeichensetzung der Buchstaben ç,ş, i(ı),ö, ü, ğ sind als halbe Fehler jeweils einmal zu kennzeichnen. (Weitere sind nur zu unterstreichen.)	kitabı; yalnız; yalnız; eli, (elli) Ağaç yas iken eğilir atasözü her zaman kullanılır.	-y -y -y -y -y
	Analoge Rechtschreibfehler sind Verstöße gegen dasselbe Prinzip in einem anderen Zusammenhang. Diese Fehler sind darauf zurückzuführen, dass eine Regel nicht vollständig beherrscht wird, z.B. <i>ünsüzlerin değişmesi</i> (Konsonantenwandel), <i>birleşik yazım</i> , <i>-de/da hal eki ya da bağlaç</i> (-de/-da als Deklination oder Konjunktion). Diese sind nur einmal als halbe Fehler zu bewerten. (Weitere sind nur zu unterstreichen.)	Ben yaptım. O gide bildi. Babam ev de. Gençler de sorumluluk yok. İstanbul da güzel. Belkide sorunlar çözüdür.	-y -y -y y.b. -y -y.b.

BEWERTUNG ZEICHEN	FEHLERTYP	BEISPIELE	
Zeichen: - y.b.	<p>b) Analoge Wiederholungsfehler sind Verstöße gegen dasselbe Prinzip in einem anderen Zusammenhang. Diese Fehler sind darauf zurückzuführen, dass eine Regel nicht vollständig beherrscht wird, z.B. die einzelnen Regeln für die Anwendung von <i>ad tamlamaları</i> (genitiv konstruktionen), <i>ve/ile kullanımı</i> (<i>und/mit Gebrauch</i>), etc. auch die für den Gebrauch von <i>zamanlar</i> (Zeiten).</p> <p>Es gibt keine Höchstgrenze für die Summierung analog wiederholter Fehler.</p>	<p>Aileler_ çocuklarını ayırım yapmadan yetiştirmeleri gerekli/lazım. Halk_ değişmesi lazım.</p> <p>Annem <u>ve</u> babam 1969 senesinde evlend<u>iler</u>.</p>	<p>/ db</p> <p>-y.b.</p> <p>/d.b.</p> <p>/ z</p>
Zeichen: – n.i. (noktalama işareti)	<p>c) Zeichensetzungsfehler Grob sinnentstellende Fehler in der Zeichensetzung werden als halbe Fehler gewertet. Apostrophfehler werden als halbe Fehler gewertet. Dieses Zeichen (^) ist nur zu kennzeichnen. (Als ganze Fehler werden solche Verstöße gewertet, bei denen das fehlerhafte Wort eine abweichende Aussprache hat.)</p>	<p>İzmir<u>de</u> dünyaya geldi.</p> <p><u>Adil</u> bir düzen.</p> <p>H<u>ala</u> gelmedi.</p>	<p>- n.i.</p> <p>/s</p>
3. ganze Fehler Zeichen: /	Alle anderen Fehler , vor allem, wenn sie das Verstehen stören		
	Weitere differenzierende Zeichen für Fehler		
z	Tempusfehler (zaman)		
db	Fehler im Bereich Grammatik und Syntax		
s	Fehler im Bereich Wortschatz		
if	Fehler im Bereich Ausdruck		

Deutliche Vorzüge und Mängel in den Bereichen Inhalt und Ausdrucksvermögen sind am Rand zu vermerken (z.B. mit I+ / - oder AV+ / -) und knapp zu begründen.

5 Mündliche Abiturprüfung

Zunehmende gesellschaftliche Erwartungen an Kommunikationskompetenz in der Fremdsprache und an Präsentationsfähigkeiten verleihen der mündlichen Abiturprüfung neue Akzente. In der mündlichen Prüfung im Fach Türkisch stellen die Prüflinge anhand einer gestellten Aufgabe einerseits ihre Sprach- und Methodenkompetenz in einer Präsentation unter Beweis (monologisches Sprechen), andererseits reagieren sie in der Fremdsprache spontan und angemessen auf verschiedene Impulse (interaktives Sprechen) in einem sich an die Präsentation anschließenden Fachgespräch.

5.1 Präsentationsprüfung

5.1.1 Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung

Die in der mündlichen Prüfung zu bearbeitenden Aufgaben dürfen sich trotz einer prüfungsdidaktischen Schwerpunktbildung nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.

Im ersten Teil der insgesamt 30-minütigen Prüfung präsentieren die Prüflinge einen selbstständig vorbereiteten mediengestützten Vortrag. Dieser umfasst etwa 15 Minuten.

Der Präsentation folgt in einem zweiten Prüfungsteil ein Fachgespräch des Prüflings mit dem Prüfungsausschuss. Dieser Prüfungsteil ist so anzulegen, dass sowohl Form und Inhalt der Präsentation als auch semesterübergreifende Fragestellungen einbezogen werden.

Die Prüflinge werden in der Regel einzeln geprüft.

Partner- und Gruppenprüfungen sind nur in schriftlich begründeten Fällen möglich. Wird diese Form der Prüfung gewählt, ist durch Begrenzung der Gruppengröße auf drei Prüflinge, durch die Themenstellung und die Gestaltung der Präsentation und des Fachgesprächs sicherzustellen, dass die individuelle Leistung eindeutig bewertet werden kann. Für diesen Fall ist die Prüfungsdauer pro Prüfling um 15 Minuten zu verlängern. Der individuelle Anteil im mediengestützten Vortrag soll nicht kürzer als 10 Minuten sein.

Die Prüfung wird in der Fremdsprache durchgeführt.

Es muss gewährleistet sein, dass im Verlauf der gesamten mündlichen Prüfung alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden.

Die Leistung der Prüflinge wird in einem Prüfungsprotokoll dokumentiert.

5.1.2 Mediengestützter Vortrag (Präsentation): Aufgabe und Anforderungen

Im Laufe ihres letzten Semesters der Studienstufe können die Prüflinge ein Prüfungsgebiet angeben. Lehnt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das Gebiet nicht in angemessener Zeit als ungeeignet ab, ist dieses Gebiet Gegenstand der Prüfung. Drei Wochen vor dem Termin der mündlichen Abiturprüfung erhalten die Prüflinge die **Aufgabenstellung** für die Präsentationsprüfung von der zuständigen Fachlehrkraft, die das zugrunde liegende Anforderungsniveau angemessen berücksichtigt und dem Prüfling in seinem Lösungsansatz einen Gestaltungsraum lassen soll.

Eine Woche vor der Prüfung geben die Prüflinge eine Dokumentation bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ab, aus der die Inhalte, der Ablauf der Präsentation sowie die verwendeten Quellen hervorgehen. Die Dokumentation umfasst maximal zwei DIN-A4-Seiten. Die Referentin bzw. der Referent legt der Prüfungs-

kommission spätestens drei Tage vor der Prüfung die Aufgabenstellung mit dem Erwartungshorizont vor.

Am Tag der Prüfung bereiten die Prüflinge ihre Präsentation selbstständig vor (u. a. durch Sicherstellung der technischen Voraussetzungen) und tragen ihren Vortrag dann ohne weitere Vorbereitungszeit dem Prüfungsausschuss vor.

Neben den medial gestützten Text- und Veranschaulichungselementen nutzen die Prüflinge z.B. Karten mit Stichworten als Hilfsmittel, in keinem Fall aber ausformulierte Texte.

Für diesen Teil der mündlichen Prüfung gelten **Anforderungen** in drei Bereichen:

Präsentation

Die Prüflinge

- präsentieren den Inhalt sach- und adressatengerecht,
- nutzen die Möglichkeiten des gewählten Mediums angemessen und kompetent,
- treten klar und an das Publikum gewandt auf (z. B. Körperhaltung, Blickkontakt),
- sprechen klar, deutlich und moduliert,
- geben der Präsentation einen deutlichen Abschluss,
- teilen die Zeit sinnvoll ein.

Inhalt

Die Prüflinge

- besitzen gesichertes strukturiertes Orientierungswissen,
- reproduzieren und reorganisieren Informationen aus verschiedenen Quellen,
- stellen Zusammenhänge innerhalb des Fachbereichs und darüber hinausgehend her,
- strukturieren den Vortrag transparent und setzen eindeutige Schwerpunkte,
- wenden fachspezifische Methoden an,
- zeigen Verständnis, Problembewusstsein und Urteilsfähigkeit,
- argumentieren schlüssig und überzeugend.

Sprache (monologisches Sprechen)

Die Prüflinge

- stellen komplexe Sachverhalte klar und detailliert dar und verknüpfen verschiedene Aspekte,
- wählen aus einem Spektrum von Redemitteln Formulierungen aus, die dem Thema angemessen sind,
- verwenden einen umfangreichen Wortschatz und können bei Wortschatzlücken Umschreibungen gebrauchen,
- verwenden sinn- und maßvoll Gliederungs- und Verknüpfungsmittel, um ihre Äußerungen zu einem längeren zusammenhängenden Beitrag zu verbinden,
- sprechen in gleichmäßigem Tempo,
- sprechen phonetisch und intonatorisch weitgehend korrekt,
- weichen ggf. spontan vom vorbereiteten Text ab, um auf Publikumsäußerungen zu reagieren, häufig in gewandter und flüssiger Weise.

5.1.3 Fachgespräch nach mediengestütztem Vortrag: Aufgabe und Anforderungen

Im zweiten Prüfungsteil ist die **Aufgabe** der Prüflinge, ein Fachgespräch mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses über das Prüfungsgebiet der Präsentation zu führen. Das Prüfungsgespräch führt überwiegend die zuständige Fachkraft.

Die Prüflinge reflektieren in diesem Prüfungsteil den Verlauf der Präsentation, beantworten vertiefende Fragen zum Inhalt und zur medialen Gestaltung der Präsentation und ordnen ihr Thema in einem Gespräch in semesterübergreifende Zusammenhänge ein.

Für diesen Teil der mündlichen Prüfung gelten **Anforderungen** in zwei Bereichen:

Inhalt

Die Prüflinge

- reflektieren ihren Vortrag hinsichtlich des Inhalts und des Medieneinsatzes,
- reagieren fachlich angemessen auf Nachfragen und andere Impulse von Seiten der Prüfenden,
- nehmen argumentierend und kommentierend Stellung zu weitergehenden Fragestellungen,
- gestalten das Prüfungsgespräch aktiv mit.

Sprache (interaktives Sprechen)

Die Prüflinge

- beteiligen sich aktiv am Gespräch, begründen und verteidigen eigene Ansichten,
- wählen aus einem verfügbaren Repertoire von Diskursmitteln geeignete Wendungen aus, um das Wort zu ergreifen, eine Äußerung einzuleiten oder eigene Beiträge mit denen anderer Gesprächsteilnehmer zu verknüpfen (Zustimmung, Ablehnung, Widerspruch etc.),
- verwenden einen dem Thema angemessenen differenzierten und treffenden Wortschatz,
- reagieren spontan auf Fragen – allerdings unter leichtem Verlust an Komplexität und Flüssigkeit,
- sprechen adressatengerecht und sind sicher in der Wahl des Registers und der Sprachebene.

5.2 Nachprüfung

Die in der mündlichen Prüfung zu bearbeitenden Aufgaben dürfen sich trotz einer prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzung nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken. Die Prüflinge können dem Prüfungsausschuss bis zu einem von der Schule festgesetzten Termin ein Prüfungsgebiet schriftlich angeben.

Die mündliche Prüfung dauert etwa 30 Minuten, jeweils 15 Minuten für einen Themenbereich. Den Prüflingen werden 30 Minuten zur Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung gegeben.

Für einen der beiden Prüfungsteile bekommt der Prüfling eine **Aufgabe** vorgelegt, die die Bearbeitung eines oder mehrerer kurzer Ausgangstexte in den Mittelpunkt stellt.

Als Prüfungsgrundlage können dabei dienen

- ein oder mehrere Text(e) von insgesamt ca. 200-300 Wörtern (literarischer oder Sachtext),
- visuelle Materialien, (z. B. bildliche Darstellung, Karikatur, Statistik, Graphik, Diagramm),
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge 2-5 Minuten), ggf. in Verbindung mit schriftlichem Material,

jeweils ergänzt durch eine oder mehrere globale Arbeitsanweisungen, die den Prüflingen ein eigenständiges Herangehen an die Aufgabe gestatten und ihnen Gelegenheit zu einer einleitenden zusammenhängenden Darstellung geben. Daran schließt sich ein Fachgespräch vorwiegend mit der fachlich zuständigen Lehrkraft an.

Ebenso wie der Textumfang steht auch die Aufgabenstellung nach Umfang und Komplexität in einem angemessenen Verhältnis zur Vorbereitungs- und Prüfungszeit; Art und Umfang der erwarteten Leistung sind für die Prüflinge erkennbar. Die Aufgabe ist sowohl für die Bearbeitung in Form eines zusammenhängenden Vortrags geeignet als auch für die Anknüpfung eines Gesprächs, das über die Vorlage hinausgeht.

Die Benutzung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Darüber hinaus werden solche Wörter oder Begriffe erklärt, die nicht ohne Weiteres dem zugelassenen Wörterbuch zu entnehmen sind.

Der zweite Teil der Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge überprüft. Dabei wird mindestens ein weiteres Sachgebiet aus einem anderen Kurshalbjahr angesprochen. Dieser Teil der Prüfung wird durch einen knappen Impuls der Fachkraft eröffnet.

Für beide Teile dieser mündlichen Prüfung gelten **Anforderungen** in zwei Bereichen:

Inhalt

Die Prüflinge

- besitzen gesichertes strukturiertes Orientierungswissen,
- reproduzieren und reorganisieren Informationen aus der / den vorgelegten Quelle(n),
- wenden fachspezifische analytische Methoden an,
- stellen inhaltliche Zusammenhänge innerhalb des Fachbereichs und möglicherweise darüber hinausgehend her,
- zeigen Verständnis, Problembewusstsein und Urteilsfähigkeit,
- argumentieren schlüssig und überzeugend.

Sprache (monologisches und interaktives Sprechen)

Die Prüflinge

- stellen komplexe Sachverhalte klar und detailliert dar und verknüpfen verschiedene Aspekte,
- verwenden einen dem Thema angemessenen differenzierten und treffenden Wortschatz,
- wählen aus einem verfügbaren Repertoire von Diskursmitteln geeignete Wendungen aus, um das Wort zu ergreifen, eine Äußerung einzuleiten oder eigene Beiträge mit denen anderer Gesprächsteilnehmer zu verknüpfen (Zustimmung, Ablehnung, Widerspruch etc.),

- beteiligen sich aktiv am Gespräch, begründen und verteidigen eigene Ansichten,
- reagieren spontan auf Fragen – allerdings unter leichtem Verlust an Komplexität und Flüssigkeit,
- sprechen adressatengerecht und sind sicher in der Wahl des Registers und der Sprachebene.

5.3 Bewertung

Die in Abschnitt 4.6.beschriebenen Bewertungskriterien gelten grundsätzlich auch für die mündliche Abiturprüfung.

Für die Bereiche Inhalt, monologisches Sprechen, interaktives Sprechen und Präsentation liegen im Anhang Deskriptorentabellen zur Bewertung (6.2) vor, die die in 5.1. und 5.2 ausgeführten Kriterien aufnehmen und differenzieren. Bei der Bewertung des Gesamteindrucks müssen die sprachlichen Anteile überwiegen.

6 Anhang

6.1 Operatorenliste

In der folgenden Liste werden Formulierungen für Arbeitsaufträge („Operatoren“) vorgelegt. Die Arbeitsaufträge für Prüfungsaufgaben im Fach Türkisch auf der Sekundarstufe II werden nach diesem Muster formuliert.

Neben Definitionen und Beispielen enthält die Tabelle Zuordnungen zu den Anforderungsbereichen (AB) I - III, wobei die konkrete Zuordnung auch vom Kontext der Aufgabenstellung abhängen kann und eine scharfe Trennung der Anforderungsbereiche nicht immer möglich ist.

- Anforderungsbereich I: Reproduktion und Textverstehen
- Anforderungsbereich II: Reorganisation und Analyse
- Anforderungsbereich III: Werten und Gestalten

Operatoren	Definitionen	Beispiele
für den Anforderungsbereich I		
Kısaca açıklamak	Metnin ana düşüncesini kısa ve öz biçimde kendi sözcüklerle açıklaması.	Duygu Asena moda hakkında ne düşünüyor? Kısaca açıklayınız.
göstermek	Metinde işlenen konuyu açıklamak, anlatmak.	Yazar, günümüze ve tarihe dayanarak kadın konusunda hangi saptamaları yapıyor? Gösteriniz.
belirtmek	açıklamak, göstermek	Yazarın dile getirmek istediği sorunu kendi sözlerinizle belirtiniz.
özetlemek	Metnin konusunu, ana düşüncesini veya ana hatlarıyla içeriğini dile getirmek.	Öyküyü kendi sözcüklerinizle özetleyiniz.
für die Anforderungsbereiche I und II		
betimlemek	Bir durumu, bir sorunu, bir kişiyi kendine özgü belirtilerle anlatma, tasvir etmek.	<ul style="list-style-type: none"> • Öyküde seğilenen kişi ve durumları betimleyiniz. • Ali ile Veli'nin ilişkisini betimleyiniz.
açıklamak	Metinde ele alınan bir durum, bir tutum veya ilişki hakkında betimleyici, ayrıntılı açıklama yapmak.	Yazarın Türk aydınına niçin suçladığını açıklayınız.
çıkarmak	Bir metnin önemli bölüm ve yapısını çıkarabilmek.	Yazarın, düşüncelerini açık geliştirmek için kullandığı gerekçe türlerini çıkartınız.

Operatoren	Definitionen	Beispiele
für den Anforderungsbereich II		
incelemek, analiz etmek	Metnin iletisini kavrayarak önemli düşünceleri çıkarmak ve açıklamak. Bir sorunun ardında yatan durumu özüyle irdelemek.	<ul style="list-style-type: none"> • Şiiri biçim ve içerik açısından inceleyiniz. • Yazıyı içeriğinden ve yazarın kullandığı dilsel araçlardan yararlanarak inceleyiniz.
karakterize etmek	Bir eserde bir karaktere özgü olan duygu, tutku ve düşünce özelliklerini ortaya çıkarmak, incelemek.	Roman kahramanını karakterize ediniz.
karşılaştırmak	Bir konu hakkındaki farklı ve benzer düşünceleri belli ölçütlere göre karşı karşıya getirmek.	Şiirleri dil ve yapı yönünden inceleyerek karşılaştırınız.
für den Anforderungsbereich III		
değerlendirmek	Metinde işlenen bir sorunu veya tutumu, tanınan ölçütler ve toplumsal değerler çerçevesinde değer biçmek.	Yazarın kadınlara karşı olan tutumunu kendi bakış açınızdan değerlendiriniz.
tartışmak	Konu hakkındaki görüşü gerekçelendirerek ifade etmek.	Toplumda ahlak ve değer yargılarının değişmesi hakkında kendi görüşlerinizi tartışınız.
yorumlamak	Metinde sergilenen bir soruna veya tutuma yönelik açıklanan kişisel bakış açısı.	Yazarın, Türkiye ile Avrupa Birliği ilişkileri hakkındaki görüşlerini gerekçeler göstererek yorumlayınız.
savunmak	Metinde dile getirilen bir görüşü, düşünceyi açıp geliştirme yoluyla tartışmak.	Yazarın çifte vatandaşlık konusu hakkındaki görüşlerine katılıyor musunuz? Görüşlerinizi gerekçeleriyle savununuz.

6.2 Deskriptoren für die Bewertung mündlicher Prüfungen

Tabellen siehe nächste Seiten:

Präsentationsprüfung / Deskriptorentabelle für die Bewertung der mündlichen Leistung / Teil 1: Präsentation

Notenbereich	inhaltlich / Aufgabenerfüllung	sprachlich / monologisch	Präsentieren
sehr gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> erfasst alle wesentlichen Aspekte, analysiert sehr sachkompetent und vollständig, zeigt differenzierte fachmethodische Kompetenz, kommentiert besonders fundiert, eigenständig und schlüssig, strukturiert inhaltlich treffend und sehr klar. 	<ul style="list-style-type: none"> verfügt über ein sehr breites Spektrum angemessener Redemittel, verbindet Argumente sprachlich transparent, spricht flüssig ohne unnötige Pausen umschreibt sehr geschickt, macht sehr wenig Fehler. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums angemessen, trägt frei vor, nutzt ggf. Stichwörter sinnvoll, spricht klar, deutlich und moduliert, nimmt Blickkontakt mit den Zuhörern auf, teilt die Zeit sinnvoll ein.
gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> erfasst die Mehrzahl der wesentlichen Aspekte, analysiert sachkompetent und nahezu vollständig, demonstriert angemessene fachmethodische Kompetenz, erfasst wichtige Aspekte in der Kommentierung, ist differenziert und schlüssig, strukturiert inhaltlich weitgehend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> verfügt über ein breites Spektrum der Thematik angemessener Redemittel, verbindet Argumente sprachlich weitgehend transparent und logisch, spricht überwiegend flüssig ohne unnötige Pausen, umschreibt geschickt, macht gelegentlich Fehler, die die Verständlichkeit nicht einschränken. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums fast durchgehend, trägt weitgehend frei vor, nutzt ggf. Stichwörter sinnvoll, spricht die meiste Zeit klar und deutlich, nimmt Blickkontakt mit den Zuhörern auf, teilt die Zeit weitgehend sinnvoll ein.
befriedigende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> erfasst einige wesentliche Aspekte, analysiert einige wichtige Aspekte im Wesentlichen richtig, zeigt weitgehend angemessene fachmethodische Kompetenz, kommentiert noch kohärent, allerdings wenig ausführlich und /oder es sind nicht viele zentrale Aspekte erfasst, strukturiert inhaltlich überwiegend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> verfügt über ein Spektrum sprachlicher Mittel, um Gedanken im Wesentlichen verständlich und angemessen auszudrücken, stellt Transparenz durch den Einsatz sich wiederholender sprachlicher Mittel her, spricht noch flüssig mit gelegentlich unnötigen Pausen, umschreibt zögerlich, aber noch zutreffend, macht einige Fehler, die aber kaum zu Kommunikationsstörungen führen. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzt überwiegend die Möglichkeiten des gewählten Mediums, verlässt sich an vielen Stellen auffällig auf die vorbereiteten Stichwörter, spricht überwiegend klar und deutlich, nimmt nur gelegentlich Blickkontakt mit den Zuhörern auf, teilt die Zeit überwiegend sinnvoll ein.
ausreichende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> erfasst wenige wesentliche Aspekte, analysiert oberflächlich und / oder stellt Ergebnisse in vielen Passagen wenig zusammenhängend dar, zeigt in Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, kommentiert nur teilweise angemessen und zusammenhängend, strukturiert inhaltlich in den meisten Passagen noch nachvollziehbar. 	<ul style="list-style-type: none"> verfügt über ein begrenztes Spektrum angemessener Redemittel, verbindet Argumente sprachlich nur in Ansätzen, spricht zögerlich mit längeren unnötigen Pausen, hat Mühe, Umschreibungen zu finden, macht Fehler, die häufiger die Verständlichkeit einschränken. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums nur in Ansätzen, bleibt sehr nahe an vorformulierten Unterlagen, spricht passagenweise nicht klar und deutlich, verliert die Zeiteinteilung aus den Augen.
mangelhafte Leistung	<ul style="list-style-type: none"> erfasst nur vereinzelt wesentliche Aspekte, analysiert lückenhaft, Ergebnisse bleiben unklar und ohne Zusammenhang, zeigt nur in geringen Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, kommentiert pauschal ohne sachliche Fundierung, strukturiert inhaltlich nicht klar erkennbar. 	<ul style="list-style-type: none"> verfügt über stark eingeschränkte sprachliche Mittel und Kompensationsstrategien, verbindet Argumente mit sprachlich sehr einfachen Mitteln – wenn überhaupt, weicht ins Deutsche aus, macht häufige, z.T. gravierende, die Kommunikation störende Fehler. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzt die Möglichkeiten des gewählten Mediums kaum, trägt nicht frei vor, bleibt unklar und schwer verständlich, nimmt keinen Blickkontakt mit den Zuhörern auf, teilt die Zeit nicht sinnvoll ein.
ungenügende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> erfasst keine wesentlichen Aspekte, verfügt nicht über fachmethodische Kompetenz, äußert sich zusammenhanglos, wirkt inhaltlich konfus. 	<ul style="list-style-type: none"> äußert sich unverständlich, simpel und zusammenhanglos. 	<ul style="list-style-type: none"> nutzt keine der Möglichkeiten des gewählten Mediums, trägt kaum etwas vor, bleibt unklar und unverständlich,

Präsentationsprüfung / Deskriptorentabelle für die Bewertung der mündlichen Leistung / Teil 2: Fachgespräch

Notenbereich	inhaltlich / Aufgabenerfüllung	sprachlich / interaktiv
sehr gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst alle wesentlichen Aspekte, • analysiert sehr sachkompetent und vollständig, • zeigt differenzierte fachmethodische Kompetenz, • kommentiert besonders fundiert, eigenständig und schlüssig, • strukturiert inhaltlich treffend und sehr klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich sehr geschickt, • formuliert eigene Beiträge präzise und überzeugend, • verknüpft eigene Beiträge passend mit den Äußerungen des Gesprächspartners, • reagiert spontan, auch bei differenzierten inhaltlichen Anforderungen.
gute Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst die Mehrzahl der wesentlichen Aspekte, • analysiert sachkompetent und nahezu vollständig, • demonstriert angemessene fachmethodische Kompetenz, • erfasst wichtige Aspekte in der Kommentierung, ist differenziert und schlüssig, • strukturiert inhaltlich weitgehend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich weitgehend geschickt, • formuliert eigene Beiträge meist überzeugend, • verknüpft eigene Beiträge nachvollziehbar mit den Äußerungen des Gesprächspartners, • reagiert meist spontan, auch bei differenzierten inhaltlichen Anforderungen..
befriedigende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst einige wesentliche Aspekte, • analysiert einige wichtige Aspekte im Wesentlichen richtig, • zeigt weitgehend angemessene fachmethodische Kompetenz, • kommentiert noch kohärent, allerdings wenig ausführlich und /oder es sind nicht viele zentrale Aspekte erfasst, • strukturiert inhaltlich überwiegend treffend und klar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich so, dass ein flüssiges Gespräch überwiegend aufrecht erhalten bleibt, • formuliert eigene Beiträge noch kohärent, • verknüpft eigene Beiträge mit den Äußerungen des Gesprächspartners durch einfache / sich wiederholende sprachliche Mittel, • reagiert noch direkt auf den Gesprächspartner, aber gelegentlich mit Pausen / zögernd.
ausreichende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst wenige wesentliche Aspekte, • analysiert oberflächlich und / oder stellt Ergebnisse in vielen Passagen wenig zusammenhängend dar, • zeigt in Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, • kommentiert nur teilweise angemessen und zusammenhängend, • strukturiert inhaltlich in den meisten Passagen noch nachvollziehbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • interagiert sprachlich so, dass Unterstützung erforderlich ist, um das Gespräch aufrecht zu erhalten, • formuliert eigene Beiträge nur in Ansätzen zielgerichtet und zusammenhängend, • reagiert mit stereotypen sprachlichen Mitteln auf die Äußerungen des Gesprächspartners, • hat Mühe, sinnvoll auf die Äußerungen des Gesprächspartners reagieren.
mangelhafte Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst nur vereinzelt wesentliche Aspekte, • analysiert lückenhaft, Ergebnisse bleiben unklar und ohne Zusammenhang, • zeigt nur in geringen Ansätzen Elemente fachmethodischer Kompetenz, • kommentiert pauschal ohne sachliche Fundierung, • strukturiert inhaltlich nicht klar erkennbar. 	<ul style="list-style-type: none"> • hält sprachlich Interaktion nur mit großer Mühe aufrecht, • verfügt nur über rudimentäre sprachliche Mittel, um am Gespräch teilzunehmen, • formuliert eigene Beiträge nur bruchstückhaft, • reagiert unsicher und stockend auf die Äußerungen des Gesprächspartners.
ungenügende Leistung	<ul style="list-style-type: none"> • erfasst keine wesentlichen Aspekte, • verfügt nicht über fachmethodische Kompetenz, • äußert sich zusammenhanglos, • wirkt inhaltlich konfus. 	<ul style="list-style-type: none"> • kann sprachliche Interaktion nicht herstellen / aufrecht erhalten, • formuliert nur konfuse, fast unverständliche Beiträge, • reagiert sprachlich fast ausschließlich hilflos.